

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 von LobbyControl

I. Lobbyregister

Frage I.1: Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters und wird sie sich in der kommenden Legislaturperiode für ein solches einsetzen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Ja. Wir haben bereits in den letzten Legislaturperioden die Einführung eines verbindlichen Lobbyistenregisters beantragt, um Lobbyistentätigkeit im politischen Bereich für die Öffentlichkeit transparent zu machen (vgl. dazu Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen“ vom 06.07.2010, BT-Drs. 17/2486). Bislang wurde dies immer von der Mehrheit im Bundestag abgelehnt. Wir werden dies auch in der 18. Wahlperiode fordern.

Frage I.2: Welche parlamentarischen Initiativen wird Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion für ein derartiges Lobbyregister konkret ergreifen?

Siehe Antwort I.1

Frage I.3: Seit zwei Jahren gibt es in Brüssel ein gemeinsam von EU-Kommission und EU-Parlament geführtes Lobbytransparenzregister, allerdings ein freiwilliges. Viele Lobbyakteure mit Sitz in Brüssel haben sich bisher nicht registriert, wie die aktuelle ALTER-EU-Studie „Rescue the Register“ zeigt. Unterstützen Sie unsere Auffassung, dass ein freiwilliges Register kein wirksames Instrument zur Herstellung von mehr Lobbytransparenz ist? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Freiwillige Vereinbarungen bringen uns nicht weiter, weil sich eben jene der Transparenz entziehen werden, die diese heute schon bekämpfen.

Frage I.4: LobbyControl schlägt vor, dass sich - ab einem bestimmten zeitlichen oder finanziellen Schwellenwert - folgende Akteurstypen registrieren müssen, sofern sie Lobbyarbeit betreiben: Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Agenturen, Denkfabriken, Anwaltskanzleien und selbstständige Lobbyist und Lobbyistinnen. Welche Akteure müssten sich Ihres Erachtens in ein verpflichtendes Lobbyregister eintragen? Gibt es Akteure, die Sie von der Verpflichtung ausnehmen würden?

In unserem oben genannten Antrag steht folgendes:

„Lobbyistinnen und Lobbyisten, die die im Gesetz vorgesehenen Rechte in Anspruch nehmen wollen, müssen sich im Register registrieren lassen. Der Begriff der registrierungspflichtigen Interessenvertreterin bzw. des registrierungspflichtigen Interessenvertreters (Lobbyisten) ist zu definieren. Dabei sollte die Absicht, Entscheidungen und Abläufe der Exekutive und Legislative im Sinne der Auftraggeber zu beeinflussen, das entscheidende Kriterium sein. Ausnahmen sollen vermieden werden. Es kann vorgesehen werden, dass Lobbyistinnen und Lobbyisten, deren Lobbytätigkeit einen bestimmten zeitlichen und finanziellen Aufwand nicht übersteigt, nicht

registrierungspflichtig sind. Diesen ist die Möglichkeit einer freiwilligen Registrierung einzuräumen.“

Frage I.5: Welche anderen Maßnahmen oder Instrumente zur Herstellung von mehr Transparenz im Bereich Lobbyismus befürworten Sie alternativ oder ergänzend zu einem Lobbyregister?

Mit unserer grünen Transparenzinitiative kämpfen wir für:

1. die Einführung eines neuen Straftatbestandes der „Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen“ in das Strafgesetzbuch
2. die Offenlegung von Nebeneinkünften von Abgeordneten auf Euro und Cent
3. die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption - UNCAC) durch die Bundesrepublik Deutschland
4. die Einführung einer Genehmigungspflicht für die Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern, die Anstellungen zum Dank für während der Mandatszeit geleistete Gefallen vermeiden hilft
5. die Beschränkung von Parteispenden auf natürliche Personen und 100.000 Euro pro Person und Jahr und die Halbierung der Schwellen für die Veröffentlichungspflichten bei Parteispenden
6. die Gleichbehandlung von Parteiensponsoring mit den Transparenzregeln für Parteispenden
7. die Einführung eines verbindlichen Lobbyistenregisters, um Lobbyistentätigkeit im politischen Bereich für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

II. Karenzzeit für politisches Personal

Frage II.1: Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für eine Karenzzeit für politisches Führungspersonal einsetzen, wenn dieses vom Amt in eine Lobbytätigkeit wechseln will? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Ja. Wir halten die Einführung einer Genehmigungspflicht für die Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern für notwendig, da diese die Anstellungen zum Dank für während der Mandatszeit geleistete Gefallen zu vermeiden hilft.

Frage II.2: Welche politischen Initiativen wird Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion für eine derartige Karenzzeit konkret ergreifen?

Wir haben dies bereits in der Vergangenheit gefordert und beantragt und werden dies auch wieder tun. (vgl. dazu Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung regeln“ vom 15.03.2006, BT-Drs. 16/948).

Frage II.3: Wir fordern eine dreijährige Karenzzeit. Wie würde Ihre Partei eine Karenzzeit ausgestalten: Wie lange sollte sie gelten, für welches politische Personal? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen die Forderung nach einer 3-jährigen Karenzzeit und fordern diese für ausgeschiedene Mitglieder der Bundesregierung. In dieser Karenzzeit ist Anschlussverwendung genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird bei Interessenkollisionen versagt.

III. Parteienfinanzierung

Frage III.1: Nach unserer Auffassung ist mehr Transparenz bei Parteispenden notwendig. Die Grenze von 50.000 Euro für die sofortige Offenlegung von Spenden ist zu hoch. Wir fordern die Herabsetzung dieser Grenze: Spenden über 10.000 Euro sollten umgehend veröffentlicht werden. Zusätzlich sollten alle Spenden ab 2.000 Euro mit Namen des Spenders in den Rechenschaftsberichten angezeigt werden. Will Ihre Partei mehr Transparenz bei Parteispenden schaffen? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie konkret ergreifen?

Wir wollen im Rahmen der anstehenden Parteiengesetzreform eine Parteienfinanzierung, die Unabhängigkeit garantiert durch ein Verbot von Spenden juristischer Personen und der Begrenzung von Spenden von natürlichen Personen, eine Absenkung der Veröffentlichungspflicht von Großspenden und eine Aufschlüsselung nach Gliederungsebenen. Hierzu haben wir ein Transparenzgesetz vorgelegt: BT-Drs. 17/11877. Bis zur Durchsetzung unserer Reformvorstellungen werden wir die Regelungen des geltenden Rechtes und unseres Spendenkodexes für uns anwenden.

Frage III.2: Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Deutschland keine Obergrenzen für Parteispenden. Insbesondere Großspenden legen die Erwartung einer Gegenleistung nahe. Außerdem wirkt eine Deckelung dem Machtgefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Interessengruppen bzw. wohlhabenden und weniger begüterten Individuen entgegen. Wir fordern daher eine Begrenzung von Spenden auf insgesamt 50.000 Euro pro Spender, Partei und Jahr. Sieht Ihre Partei hier Handlungsbedarf? Wie würde Ihre Partei eine Obergrenze ausgestalten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

In unserem Entwurf für ein Transparenzgesetz (BT-Drs. 17/11877) haben wir eine jährliche Spendenobergrenze für natürliche Personen von 100.000 € pro Jahr gefordert.

Frage III.3: Parteiensponsoring ist im Parteiengesetz nicht klar geregelt. Wir fordern, das Parteiensponsoring den gleichen Transparenzpflichten und Obergrenzen zu unterwerfen wie Parteispenden. Sehen Sie beim Parteiensponsoring Regelungsbedarf? Wenn ja, wie will Ihre Partei das Sponsoring gestalten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Wir teilen diese Forderung. Unsere Vorschläge sind ausführlich in BT-Drs. 17/11877 dargestellt.

IV. Nebeneinkünfte von Abgeordneten

Frage IV.1: Bisher müssen Bundestagsabgeordnete ihre Nebeneinkünfte in drei Stufen angeben. Stufe 3 umfasst dabei alle Nebeneinkünfte in Höhe über 7000 Euro. Ab dem nächsten Bundestag sollen die Nebeneinkünfte in zehn Stufen angezeigt werden, wobei Stufe 10 bei 250.000 Euro beginnt und ebenfalls nach oben offen ist. Hält Ihre Partei die beschlossene Neuregelung für die Offenlegung von Nebentätigkeiten und -einkünften für ausreichend? Wenn nein, in welcher Form wollen Sie die Regelungen verändern? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Wir GRÜNE fordern eine Offenlegung der Nebenverdienste von Abgeordneten auf Euro und Cent. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, wo welcher Abgeordnete wie viel verdient.

Frage IV.2: Für Abgeordnete, die nebenbei als Anwälte oder Berater arbeiten, gelten aktuell geringere Transparenzanforderungen. Sie müssen keine Informationen zu ihren Kunden oder Mandanten angeben. Wir fordern, dass zumindest die Branche, aus der Kunden stammen, angezeigt werden muss, damit mögliche Interessenkonflikte sichtbar werden. Die Möglichkeit dazu ist in § 1, Abs. 5 der Verhaltensregeln bereits gegeben. Unterstützen Sie die Forderung nach mehr Transparenz bei Anwälten und Beratern? Wenn ja, in welcher Form? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Ja, wir teilen die Forderung. Berufsgeheimnisträger sollen angehalten sein, die Branche zu veröffentlichen, in der sie tätig sind.

Frage IV.3: Sollte es nach Meinung Ihrer Partei eine unabhängige Kontrolle - zumindest in Stichproben - geben, ob die Angaben der Abgeordneten korrekt und vollständig sind? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Verstöße gegen die Anzeigepflichten können durch ein Ordnungsgeld geahndet werden, das bis zur Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung betragen kann. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Mitglied des Bundestages seine Pflichten verletzt hat, leitet der Präsident eine Prüfung ein (vgl. § 8 Absatz 1 der Verhaltensregeln).

Frage IV.4: Wenn Bundestagsabgeordnete einen über eine Redneragentur vermittelten, honorierten Vortrag halten, erscheint bisher die Agentur als Einkommensquelle. Der tatsächliche Auftraggeber bleibt unbekannt. Setzen Sie sich für die Schließung dieser Transparenzlücke ein? Inwiefern?

Ja, beispielsweise würde es Transparenz schaffen, in dem auch der Ort veröffentlicht werden muss, an dem die Leistung (Rede) für das Honorar erbracht wurde.

V. Abgeordnetenkorruption

Frage V.1: Streben Sie in der nächsten Legislaturperiode eine Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption an?

Ja, wir streben eine Umsetzung und Ratifizierung der UN-Antikorruptionskonvention als wichtiges Vorhaben an, so wie wir uns schon seit Jahren dafür einsetzen, zuletzt mit zwei Gesetzentwürfen.

Frage V.2: Wie stellen Sie sich eine Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung vor? Welche konkreten Schritte planen Sie, um den Stillstand bei dieser Frage aufzulösen?

Wir haben einen konkreten Vorschlag zur umfassenden Regelung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung in Bundestags-Drucksache 17/5933 ausführlich vorgestellt und in die rechtspolitische Diskussion gebracht. Kurz gesagt, sollen über den eigentlichen Stimmenkauf hinaus Handlungen unter Strafe gestellt werden, die im Vorfeld der Plenarabstimmungen korruptive Einflussnahmen auf die Entscheidungsbildung im Parlament darstellen. Dabei werden Unterschiede zwischen der Funktion von Abgeordneten, die die Aufgabe haben, Interessen zu gewichten und zu vertreten, und Amtsträgern

berücksichtigt. Auch korruptive Handlungen von kommunalen Mandatsträgern sollen unter Strafe gestellt werden, um eine von der Rechtsprechung aufgezeigte Lücke zu schließen.

Um den Stillstand aufzulösen, werden wir einerseits weiterhin mit der Forderung nach Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption Druck machen, andererseits sind wir auch bereit, Abstriche von unseren Regelungsvorschlägen zur Abgeordnetenbestechung zu machen und suchen den fraktionsübergreifenden Kompromiss. Hier sind wir offen für Gespräche.